V E R W E N D U N G S N A C H W E I S

# Freizeiten

Pos. 2.3.2.1 Landesförderplan (LFP Teil II)

**Jahr 2023**

Name, Anschrift, Telefon, E-Mail Datum

des **Verbandes** (ggf. Stempel)

Aktenzeichen des Zuwendungsbescheides:

Datum des Zuwendungsbescheides:

Hiermit wird der Verwendungsnachweis über nachstehend aufgeführte Ausgaben der Jugendarbeit unseres Verbandes gemäß Positionen 2.3.2.1 Landesförderplan vorgelegt. Der Jahresbericht zur Jugendverbandsarbeit (Sachbericht) ist Bestandteil des Verwendungsnachweises.

Hiermit erklären wir verbindlich, dass über die im Verwendungsnachweis angeführten entstandenen Ausgaben und über die Eigenmittel und Einnahmen Belege mit den angeführten Rechnungsbeträgen vorliegen, mit den angeführten Belegnummern versehen sind und der Behörde auf Abforderung vorgelegt werden. Uns ist bekannt, dass ein Beleg erst dann als anrechnungsfähig gilt, wenn er einen Nachweis über die geleistete Zahlung beinhaltet.

Wir versichern, dass wir – sofern wir Personal beschäftigen - die gesetzlichen Mindestlohnregelungen eingehalten und die Einhaltung von Schutzbestimmungen nach § 72 a SGB VIII – auch bei von uns beschäftigten Honorarkräften und ehrenamtlich Tätigen - sichergestellt haben. Gleichzeitig erklären wir, dass die einschlägigen gesetzlichen Regelungen nach dem Bundeszentralregistergesetz eingehalten wurden.

Für diesen Zuwendungszweck wurde von anderen öffentlichen Stellen eine Zuwendung bewilligt

Ja Nein

Falls Ja, bitte Art und Höhe der Zuwendung, sowie die zuwendungsgebende Stelle nennen.

Wir bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Belegen übereinstimmen.

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Wir versichern zugleich, dass uns der Landesförderplan (LFP), die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie die Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten bekannt sind und von uns eingehalten wurden.

Die Förderung wurde nur für diejenigen Teilnehmenden gewährt, die keine Leistungen für die jeweilige Maßnahme aus anderen Positionen des Landesförderplanes erhalten haben.

Wir erklären, dass **der „Jahresbericht zur Jugendverbandsarbeit**“ zusammen mit dem Verwendungsnachweis für die Grundförderung gemäß Pos. 2.3.1.1 und 2.3.1.2 LFP eingereicht wurde.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Rechtsverbindliche Unterschrift der zeichnungsbefugten Person)

Seite 1 von 2

**Abrechnung von Freizeiten der Pos. 2.3.2.1 LFP**

Höchstfördersatz je teilnehmender Person je Tag:

**2,00 € bei einer Dauer von mindestens drei bis längstens 21 Tagen, mindestens jedoch 10,00 € / Freizeit und Person**. Gefördert werden können auch Betreuende über 27 Jahren unter Berücksichtigung der im Landesförderplan dargelegten Voraussetzungen.

1. Die Kosten für die einzelnen Freizeiten wurden entsprechend der von der Bewilligungsbehörde gelieferten Abrechnungsbögen detailliert dargestellt. **Diese Unterlagen werden zusammen mit den Teilnahmelisten *mindestens sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Verwendungsnachweis vorgelegt wurde, aufbewahrt*** und der Bewilligungsbehörde auf Abforderung zu Prüfzwecken zur Verfügung gestellt.

Es wurden nur für die Teilnehmenden Zuschüsse abgerechnet, die sich mit vollständigem Namen, Adresse, Alter und Unterschrift in eine Teilnahmeliste eingetragen haben.

\*) Die Summe der Teilnahmetage ergibt sich aus der Addition der Teilnahmetage der einzelnen Freizeiten.

Abrechnung von Freizeiten von 3 bis 5 Tagen Dauer:

Anzahl der Freizeiten

Summe der Teilnahmetage:

Anzahl der teilnehmenden Personen       x 10,00 € = **€**

(=abrechnungsfähiger Betrag)

Abrechnung von Freizeiten von 6 bis 21 Tagen:

Anzahl der Freizeiten:

Summe der Teilnahmetage:

Abgerechneter Zuschuss: Teilnahmetage x 2,00 € =       **€**

(=abrechnungsfähiger Betrag)

### Summe der Ausgaben zu 2.3.2.1: €

|  |  |
| --- | --- |
| bereits abgeforderte und erhaltene Zuwendung |  |
| Summe Ausgaben zu Pos 2.3.2.1 |  |
| Saldo |  |

*Zu beachten:*

1. *Es kann maximal der mit Zuwendungsbescheid bereitgestellte Betrag bei der Bewilligungsbehörde abgerechnet werden.*
2. *An und Abreisetag gelten jeweils als ein Tag. Für eine Freizeit, die am Montag beginnt und am Sonntag endet, kann so beispielsweise für 7 Tage abgerechnet werden.*
3. *Grundsätzlich können nur Hamburger Teilnehmende bezuschusst werden. Junge Menschen aus anderen Bundesländern können mit max. 33 % berücksichtigt werden, wenn sie regelmäßig an den Veranstaltungen teilnehmen.*

Seite 2 von 2